

Amtsgericht Recklinghausen
Grundbuch von Recklinghausen
Blatt 7746

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgestellt worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.

Freigegeben am 23.03.2006, Kräh



080966/000145
00004/0000014
002527/005407

Amtsgericht Recklinghausen Grundbuch von Recklinghausen Blatt 7746 Bestandsverzeichnis

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte						Größe		
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Karte		Liegenschaftsbuch	Wirtschaftsart und Lage	ha	a	qm
				b	c/d					
1-5,7	24	Gelösch								
6	1	Recklinghausen Stadt	643 25	139 155/5	2202	Gebäude- und Freifläche, Hof- und Gebäudefläche, Saarstraße 34	4	92		
25	11,24	Recklinghausen Stadt	643 25	140 155/9		Gebäude- und Freifläche, Hofraum, Saarstraße 34 Gartenland, Saarstraße, Landwirtschaftsfläche.	0 8 9	86 97 83		

Erster

Zehner

3
2
1





Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke	5	Zur lfd. Nr. der Grundstücke	7
	6		8
6,25	<p>Bei Anlegung des Loseblatt-Grundbuchs als Bestand eingetragen am 21. Oktober 1975.</p> <p><i>[Handwritten signature]</i></p>		
6,25)	<p>Aufgrund des Veränderungsnachweises Nr. 42/1981 Spalten 3 a, b berichtet am 12. Juni 1981.</p> <p><i>[Handwritten signature]</i> Papiern</p>		
6,25)	<p>In Spalte 3 e berichtet am 25. März 1986.</p> <p><i>[Handwritten signature]</i></p>		
25	<p>Spalte 3 e) und 4 berichtet am 18.02.2010.</p> <p>Komander</p>		

Hunderter

Tausender

3
2
1

080966/000145
00007/0000014
002530/005407

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
4 a)	[redacted], geboren [redacted]	6, 25,	Aufgelassen am 22. Dezember 1992, eingetragen am 01. März 1993.
b)	geborene [redacted] geborene [redacted] Recklinghausen, zu je 1/2 Anteil		<i>[Signature]</i>
5.1	[redacted] geb. [redacted], geboren am [redacted]	6, 25	Auf Grund Erbfolge (Amtsgericht Recklinghausen, 9 VI 418/14) be- richtigt und im übrigen ohne Ei- gentumswechsel eingetragen am 02.04.2015.
5.2.1	- zu 1/2 Anteil - [redacted] geb. [redacted], geboren am [redacted]		Komander
5.2.2	[redacted], geboren am [redacted]		
5.2.3	[redacted], geboren am [redacted]		
5.2.4	[redacted], geboren am [redacted]		
5.2.5	[redacted], geboren am [redacted]		
	zu 5.2 : - zu 1/2 Anteil in Erbengemeinschaft -		

Hundert

Tausender

3
2
1



080966/000145
00008/0000014
002531/005407



Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	<p>Zu Nr. 5.2.3: Name des Eigentümers: [REDACTED] Vermerkt am 05.05.2015. Komander</p> <p>Zu Nr. 5.2.4: Das Geburtsdatum lautet richtig: [REDACTED] Vermerkt am 13.05.2015. Komander</p>	3	4

080966/000145
00019/0000014
002533/005407

Veränderungen		Löschungen	
Laufende Nummer der Spalte 1	4	Laufende Nummer der Spalte 1	6
	5	2	7
		3	

6i
Gelöscht am 25. März 1986.

Gelöscht am 18.02.2010.
Komander

Hundertert

Tausender

3
2
1

3
2
1





Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Frau
Dipl.-Ing. Architektin Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

- per elektronischer Post -

Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadens- gefährdung

Grundstück(e): Saarstr. 34 in Recklinghausen

Gemarkung: Recklinghausen, Flur: 643, Flurstück(e) 139,140

Ihr Schreiben vom 21.05.2025

Ihr Aktenzeichen: W3935-05-2025

Az. des Gerichts: 022 K 001 / 25

Sehr geehrte Frau Leps,

der oben angegebene Auskunftsbereich liegt über dem auf Steinkohle
verliehenen Bergwerksfeld „Friedrich der Große“ sowie über einem in-
zwischen erloschenen Bergwerksfeld.

Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Friedrich der Große“ ist die
RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen.

Bei Bergschadensersatzansprüchen und Bergschadensverzicht handelt
es sich um Angelegenheiten, die auf privatrechtlicher Ebene zwischen

Datum: 24. Juni 2025

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

60.70.74-004/2025-1423

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Baumann

guido.baumann@bra.nrw.de

Telefon: 02931/82-3589

Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:

Goebenstraße 25

44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW

bei der Helaba:

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:

DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Grundeigentümer und Bergbauberechtigten zu regeln sind. Diese Angelegenheiten fallen nicht in die Zuständigkeit der Bergbehörde. Ihre Anfrage bitte ich in dieser Sache daher gegebenenfalls an die oben genannten Bergbauberechtigten zu richten.

Das gilt auch bei der Festlegung von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden. Bei anstehenden Baumaßnahmen sollten Sie die jeweiligen Bergbauberechtigten fragen, ob noch mit Schäden aus ihrer Bergbautätigkeit zu rechnen ist und welche „Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen“ diese im Hinblick auf ihre eigenen Bergbautätigkeiten für erforderlich halten.

Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass der Auskunftsbereich über dem Bewilligungsfeld „Her-Fried“ liegt. Die Bewilligung gewährt das zeitlich befristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin dieser Bewilligung ist die Stadtwerke Herne Aktiengesellschaft, Grenzweg 18 in 44623 Herne. Eine Anfrage bezüglich des Bewilligungsfeldes ist entbehrlich, da Bergschäden infolge von Bodenbewegungen bei der beantragten Art der Gewinnung nicht zu erwarten sind.

Unabhängig von den privatrechtlichen Belangen Ihrer Anfrage, teile ich Ihnen mit, dass in den hier vorliegenden Unterlagen im Auskunftsbereich kein heute noch relevanter Bergbau dokumentiert ist.

Die Einwirkungen des in diesem Bereich bis in die 1960er Jahre umgegangenen senkungsauslösenden Bergbaus sind abgeklungen.

Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht mehr zu rechnen.



Hinweise

Seite 3 von 3

- Die Bearbeitung bezieht sich auf den genannten Auskunftsbereich. Eine Übertragung der Ergebnisse der Stellungnahme auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig, da sich die Untergrundsituation auf sehr kurze Entfernung ändern kann.

- Das vorliegende Schreiben wurde auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstands erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrundeliegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann jedoch nicht übernommen werden.

- Ihr Antrag wird dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und die Kerndaten Ihres Antrags digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: www.bra.nrw.de/492413, PDF-Datei: Betroffenenmerkblatt EU-DSGVO).

Mit freundlichen Grüßen
und Glückauf
Im Auftrag:

gez. Baumann

STADT RECKLINGHAUSEN
Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Öffnungszeiten:

Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Frau
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Fachbereich: Bauordnung	
Dienstgebäude: Technisches Rathaus, Westring 51	
Zimmer: 11	
Auskunft erteilt: Frau Makowski 8- 12 Uhr	
Telefon (02361/50) 25 32	Telefax (02361/50) 92532
E-Mail: claudia.makowski@recklinghausen.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
21.05.2025 22K001/25 W3935-05-2025

Mein Zeichen 61/3 - B - 2011 - 0062 Datum 31.05.2025

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Baulast-Nr.: 4690

hier: Ihr Antrag vom 21.05.2025 (Eingangsdatum)
Saarstraße 34 , 45663 Recklinghausen

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Leps,

aufgrund Ihres o. g. Antrages teile ich Ihnen mit, dass auf den folgenden Grundstücken die aufgeführten Baulasten vorhanden sind.

belastetes Grundstück:
Saarstraße 34 , 45663 Recklinghausen

begünstigtes Grundstück:
Saarstraße 32a , 45663 Recklinghausen

Gemarkung: Flur: Flurstück(e):
Recklinghausen 643 139

Gemarkung: Flur: Flurstück(e):
Recklinghausen 643 343

Die Baulasteintragungen sind als Kopie diesem Schreiben beigelegt. Der Gebührenbescheid geht ihnen mit gesonderter Post zu.

Hinweis: Das Flurstück 140 ist baulastfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Makowski

BUSVERBINDUNGEN: LINIE 249; Haltestelle Westring

KONTEN DER STADTKASSE
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN: DE83 4265 0150 0000 0010 81
BIC-Code : WELADED1REK

Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 126341508

Zentralanschlüsse der Stadtverwaltung
Telefon (02361) 50 - 0 Telefax (02361) 50 - 1234
E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de
DE-Mail: de-mail@recklinghausen.de-mail.de
Internet: www.recklinghausen.de, www.recklinghausen.eu

Grundstück:

Saarstraße 34 , 45663 Recklinghausen

Nr. : 4690

Gemarkung:

Recklinghausen

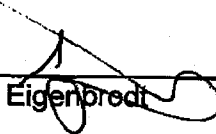
Flur:

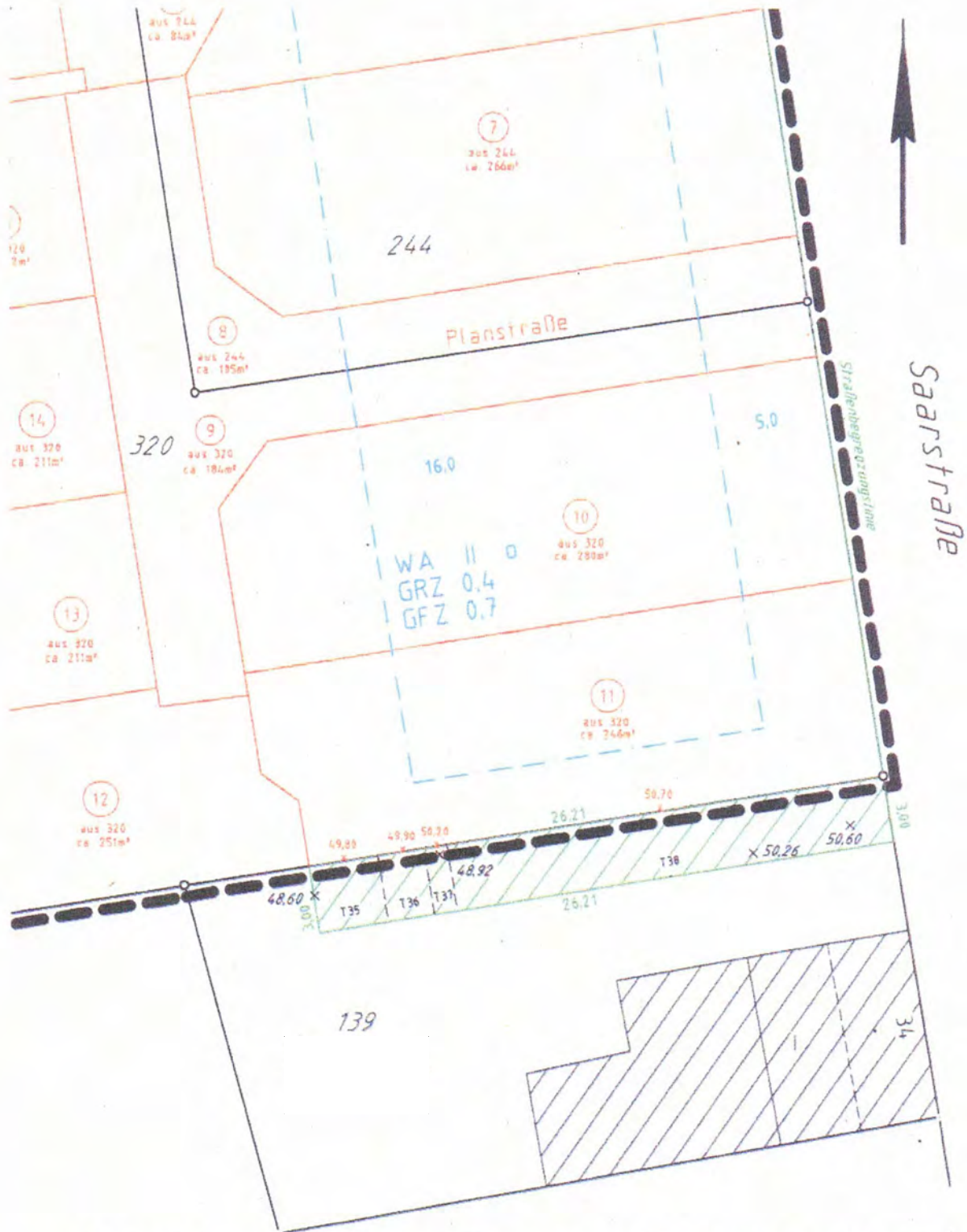
643

Flurstück(e):

139

Seite 1 von 1

lfd.Nr.	Inhalt der Eintragung	Bemerkungen
1.	2.	3.
1	<p>Zur Sicherung der erforderlichen Abstandfläche von 3,00 m im Bereich der südlichen Außenkante der Stützwandanlage auf dem Flurstück 320 verpflichten wir uns, die im Lageplan grün schraffierte Fläche auf dem Flurstück 139 dauernd von oberirdischen baulichen Anlagen in einer Tiefe von 3,00 m freizuhalten und diese Fläche nicht auf die auf diesem Grundstück erforderlichen Abstandflächen anzurechnen.</p> <p>Eingetragen am: <u>01.04.2011</u></p> <p>Stadt Recklinghausen Untere Bauaufsichtsbehörde Planen, Umwelt, Bauen 45659 Recklinghausen</p> <p> Eigenprodi</p>	<p>belastet: 139</p> <p>begünstigt: 320 343</p>



Dipl.-Ing. Eckhart Nagel • Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur • Philipp-Reis-Straße 16b • 47807 Krefeld

Krefeld, den 16.02.2011

Gemarkung Recklinghausen
Flur 643

Dieser Lageplan ist ein Bestandteil der
Verpflichtungserklärung vom 18. März 2011

belastetes Grundstück: Flur 643, Flurstück 139
begünstigtes Grundstück: Flur 643, Flurstück 320

Recklinghausen, 07.04.2011
Bürgermeister
Im Auftrag

Berechnung der Abstandflächen	
T35: gepl. Dk L-Stein 49,80m NHN - vorh interp. Nachbargelände 48,68m NHN	
T35: 1,12m x 0,8 = < 3,00m	
T36: gepl. Dk L-Stein 49,90m NHN - vorh interp. Nachbargelände 48,81m NHN	
T36: 1,09m x 0,8 = < 3,00m	
T37: gepl. Dk L-Stein 50,20m NHN - vorh interp. Nachbargelände 48,89m NHN	
T37: 1,31m x 0,8 = < 3,00m	
T38: gepl. Dk L-Stein 50,70m NHN - vorh interp. Nachbargelände 49,76m NHN	
T38: 0,94m x 0,8 = < 3,00m	



STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Dipl.-Ing.
Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Fachbereich: 63 - Bauordnung Untere Denkmalbehörde	
Dienstgebäude Technisches Rathaus Westring 51 45659 Recklinghausen	
Etage / Zimmer EG / 001	Auskunft erteilt Frau Traut
Telefon (02361) 50 - 2368	Telefax (02361) 50 - 9 2368
E-Mail: sonja.traut@recklinghausen.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
21.05.2025 / W3935-05-2025

Mein Zeichen
63/UDB

Datum
27.05.2025

Auskunft aus der Denkmalliste der Stadt Recklinghausen

Grundstück: Saarstraße 34
45663 Recklinghausen

Gemarkung Recklinghausen
Flur 643
Flurstücke 139, 140

Sehr geehrte Frau Leps,

anbei erhalten Sie wie folgt Auskunft aus der Denkmalliste der Stadt Recklinghausen:

Das oben angegebene Objekt ist **kein** Baudenkmal gemäß § 2 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NRW und ist **nicht** Teil eines Denkmalbereiches gemäß § 2 Absatz 3 DSchG NRW. Zudem ist es **nicht** in der Kulturgutliste der Stadt Recklinghausen verzeichnet. Ferner ist **keine** Unterschutzstellung in naher Zukunft angedacht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sonja Traut
Untere Denkmalbehörde

Rechtsgrundlagen

DSchG NRW

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW), in Kraft getreten am 1. Juni 2022 (GV. NRW. S. 662).

KONTEN DER STADTKASSE
Sparkasse Vest Recklinghausen
Konto-Nr. 1081
Bankleitzahl 426 501 50

Postbank Dortmund
Konto-Nr. 3 63 - 466
Bankleitzahl 440 100 46

Zentralanschlüsse der Stadtverwaltung
Telefon (02361) 50-0
Telefax (02361) 50-1234
E-Mail stadtverwaltung@recklinghausen.de



Planungsrechtliche Auskunft

Auftraggeber:	Dipl.-Ing. Gabriele Leps	
Az. / Geschäftszeichen:	022 K 001/25	
Lage des Objekts:	Saarstraße 34	
	Straße / Haus-Nr.	
	Gemarkung Recklinghausen,	Flur 643, Flurstück(e) 139, 140

Lage des Grundstücks:	
Flächennutzungsplan – Darstellung:	Wohnbaufläche Rechtskräftig seit dem 27.03.2013
§ 34 BauGB	x
§ 35 BauGB	x ab hintere Baukante
§ 30 BauGB	x
Bebauungsplan in Aufstellung oder Satzungsbeschluss:	Nein
Werbe-, Erhaltungs-, Gestaltungs-, Sondergebiets-, Vorkaufsrecht- oder Sondernutzungssatzungen vorhanden:	Nein
Plan Nr.:	FLP 70
Titel:	Fluchtlinienplan
Verfahrensstand:	rechtsverbindlich seit dem 06.04.1898
Zulässige Nutzung (BauNVO):	
Art der baulichen Nutzung	
Zahl der Vollgeschosse / Höhe baulicher Anlagen	
Grundflächenzahl (GRZ)	
Geschossflächenzahl (GFZ)	
Textlicher Teil	
Veränderungssperre	Nein
Sonstiges	

Recklinghausen, den 18.06.2025
 M. Denninghaus

Rechnung wird nachgesandt

Weitere Auskünfte erteilen zu

Stadtentwicklungsplanung	FB 61/1	stadtentwicklung@recklinghausen.de
Vermessung, Bodenordnung, Stadterneuerung Umlegungs-, Sanierungs-, Flurbereinigungs-, und Entwicklungsgebiete, Baulandkataster:		Stadterneuerung@Recklinghausen.de
Katasterauszüge	FB 62/1.2 Stadtkataster Auskünfte	Tel.: 02361 / 50 2429
Erschließungsbeiträge	FB 62/5 Sabrina Galas	Tel.: 02361 / 50 2422
Denkmalliste	FB 63 Tobias Zacharias	Tel.: 02361 / 50 2538 Denkmal@Recklinghausen.de
Baulastenverzeichnis, Grundstücksteilungen	FB 63/1 Claudia Makowski	Tel.: 02361 / 50 2532
Bauordnungsrechtliche Angelegenheiten		Bauordnung@Recklinghausen.de
Stadtgrün, Baumschutzsatzung	FB 68/2.1 Markus Choyka	Tel.: 02361 / 50 1975
Hochwasserschutz-, Landschaftsschutz-, Naturschutz- und Lärmschutzgebiete, Altlasten: bitte wenden Sie sich an (z.B. Untere Wasserbehörde, Landschaftsplanung, Immissionschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde).		Kreis Recklinghausen www.kreis-re.de

Von: Gabriele Leps <G.Leps@t-online.de>
Gesendet: Dienstag, 29. Juli 2025 17:10
An: Gabriele Leps
Betreff: Fwd: [EXT] Auskunft Planungsrecht - Recklinghausen, Saarstraße 34
Anlagen: Planungsrechtliche Auskunft_Saarstr_34.pdf; 643
_Fluchtlinienplan_Saarstrasse_34.pdf

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:AW: [EXT] Auskunft Planungsrecht - Recklinghausen, Saarstraße 34

Datum:Tue, 29 Jul 2025 13:35:45 +0000

Von:

An:g.leps@t-online.de <g.leps@t-online.de>

Kopie (CC):

Sehr geehrte Frau Leps,

Frau Höber hat mich gebeten, Ihnen noch eine schriftliche Antwort zukommen zu lassen.

Der westliche Teil des Baugrundstückes Saarstraße 34 (Flurstücke 139 und 140, Flur 643) ist als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB einzustufen. Es fehlt hier an einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Dieser endet an den südlichen und westlichen Außenkanten des Hauptgebäudes auf dem Grundstück (hier das Wohngebäude). Die in der näheren Umgebung vorhandenen Kleingartenanlage ist nicht in der Lage, einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil zu bilden bzw. ein Teil hiervon zu sein.

Ich weise darauf hin, dass meine Einschätzung nur unter Berücksichtigung der vorgelegten Unterlagen (unten angefügte E-Mail vom 18.06.2025 samt Anlagen) erfolgt und unverbindlich ist. Sie erfolgt zudem ohne Würdigung weiterer möglicherweise vorliegenden Einzelfallumstände. Für eine verbindliche Aussage zum Planungsrecht wird empfohlen, eine sogenannte Bauvoranfrage bei der Bauordnung der Stadt Recklinghausen stellen.

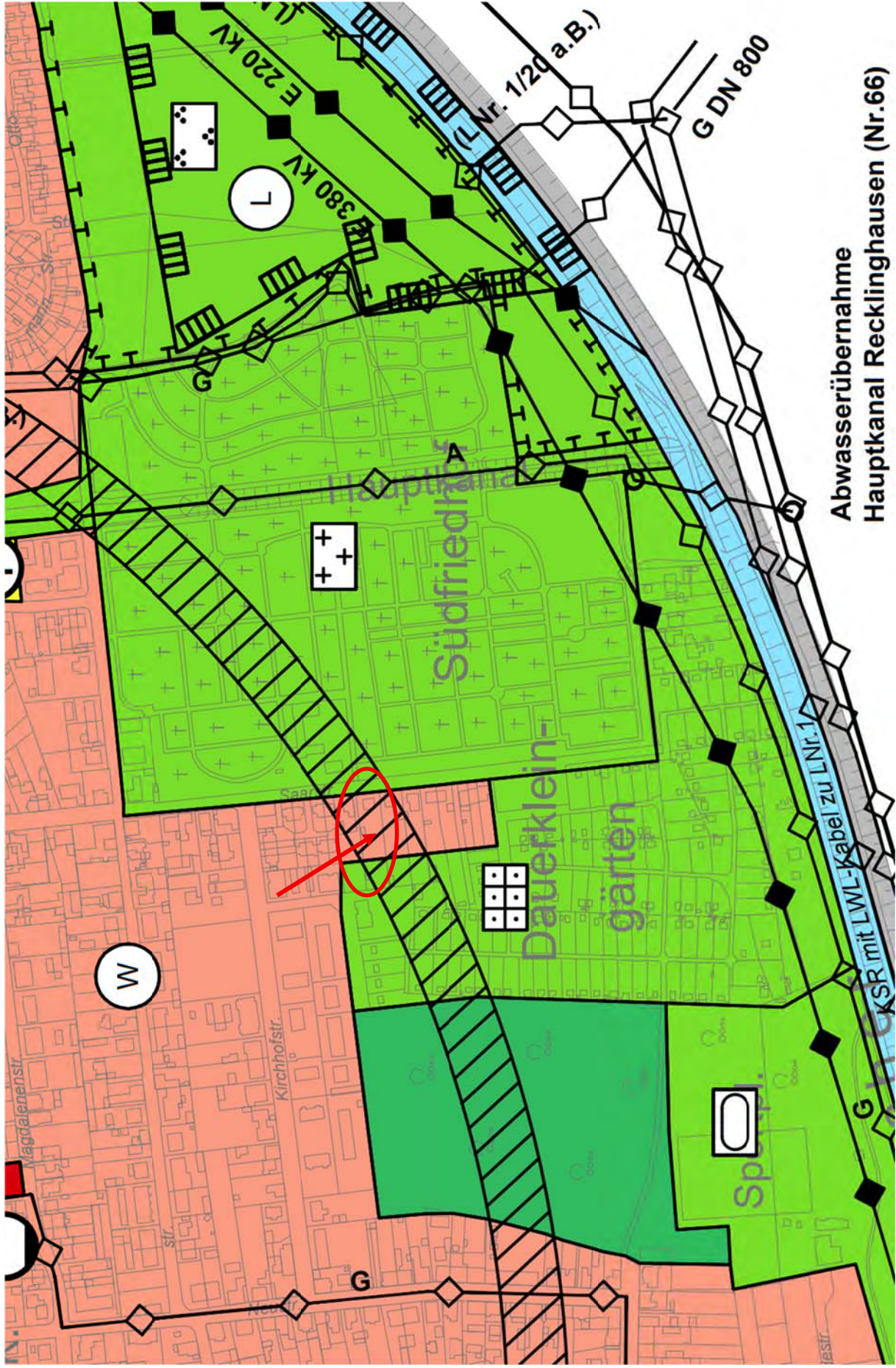
Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Recklinghausen
Fachbereich 61 - Stadtplanung
Abt. Städtebauliche Planung

Technisches Rathaus
Raum 113



Abwasserübernahme
Hauptkanal Recklinghausen (Nr.66)

Ausschnitt Flächennutzungsplan Stadt Recklinghausen

Zeichenerklärung

I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sondergebiete mit Zweckbestimmung
	Sondergebiete großflächiger Einzelhandel mit max. Verkaufsfäche (VK)

1	Möbel	max. VK 35.000 m ²
2	Teppiche	max. VK 10.000 m ²
3	Baumarkt	max. VK 10.000 m ²
4	Pferdesport	max. VK 2.000 m ²
7	Baumarkt	max. VK 9.400 m ²
8	Lebensmittel	max. VK 2.100 m ²
9	SB-Warenhaus	max. VK 6.000 m ²
10	Landhandel	max. VK 3.000 m ²
11	Nahversorgung	max. VK 2.000 m ²
12	Nahversorgung	max. VK 1.200 m ²
13	EKZ davon Pflanzen / Gartenbedarf	max. VK 15.500 m ²
	Bekleidung	max. VK 7.000 m ²
	Lebensmittel	max. VK 2.600 m ²
		max. VK 4.400 m ²

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Art der Anlage / Einrichtung
	Öffentliche Verwaltungen
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kindergarten / -tagesstätte / -heim
	Übergangsheim

	Jugendeinrichtung
	Senioreneheim
	Feuerwehr
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
--	--

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

	Grünflächen
	Zweckbestimmung
	Parkanlage

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB sowie § 5 Abs. 4 BauGB)

	Wasserflächen
--	---------------

	Dauerkleingärten
	Sportplatz / Sportanlage
	Spielfeld / Bolzplatz
	Badeplatz, Freibad
	Friedhof
	Golf

sonstige Grünflächen ohne Zweckbestimmung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Wald
	Vorrangflächen für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen
	Konzentrationszone für Windenergieanlagen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

	Emscher-Integrationsraum
	SSP

III: Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Korridor für die Trasse der L 889n (lt. Ratsbeschluss vom 13.12.04)
	Geplante U 35
	Flächen für Bahnanlagen / Bahnhof
	DB Haltepunkt
	Flächen für Luftverkehr
	Verkehrslandeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
	Elektrizität (Umspannwerk-/anlage)
	Abwasser - Pumpwerk
	Regenwasser - Pumpwerk
	Wasserwerk

Fernwärme (Heizkraftwerk)



Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

	unterirdisch
	oberirdisch

Art der Leitung

	Hauptwasserleitung
	Elektrische Höchstspannungsleitung
	Abwassersammler
	Fernwärmeverbundleitung
	Hauptgasleitung
	Sonderleitung

Kompensationsräume für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB

	Modellflugplatz
	bedingte/befristete Darstellung bis zur Inanspruchnahme der Fläche durch die Ortsumgehung L889n

II. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

	Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Siedlungsschwerpunkt



Bebauungsplan Nr. 218

Engelbertstraße - 2. Änderung - vereinfachtes Verfahren - - Kirchhofstraße / Saarstraße -

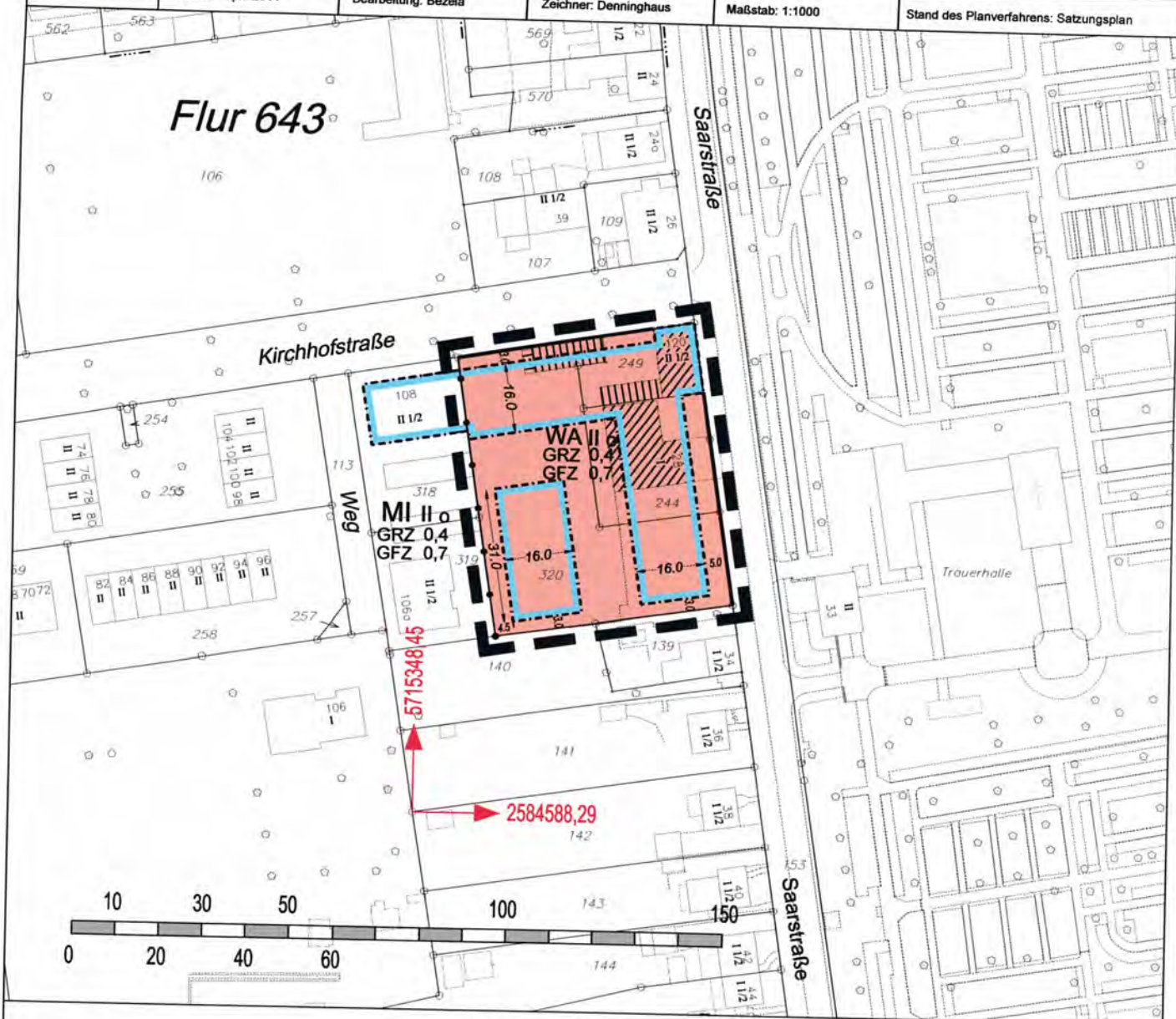
Datum: April 2011

Bearbeitung: Bezela

Zeichner: Denninghaus

Maßstab: 1:1000

Stand des Planverfahrens: Satzungsplan



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschößflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise

— Baugrenze

Verkehrsfächen

— Straßenbegrenzungslinie (entfällt, wenn sie mit einer Baugrenze zusammenfällt)

sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bestandsangaben

▨ Hauptgebäude

▨ Nebengebäude

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte gem. § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.01.2011 bis 10.02.2011 einschließlich.

Recklinghausen, den 15.02.2011
Bürgermeister
i. A.

Städt. Baurat

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat am 11.04.2011 diesen Plan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Recklinghausen, den 15.04.2011
Bürgermeister

Pantförder

Der Satzungsbeschluss des Rates wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 15 vom 15.04.2011 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung und das Entfallen der Genehmigung bekannt gemacht.

Recklinghausen, den 15.04.2011
Bürgermeister
i. A.

Städt. Baurat

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585). Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466); Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58);

Hinweis: Satzungen im Sinne § 7 Gemeindeverordnung (GO NW), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten!



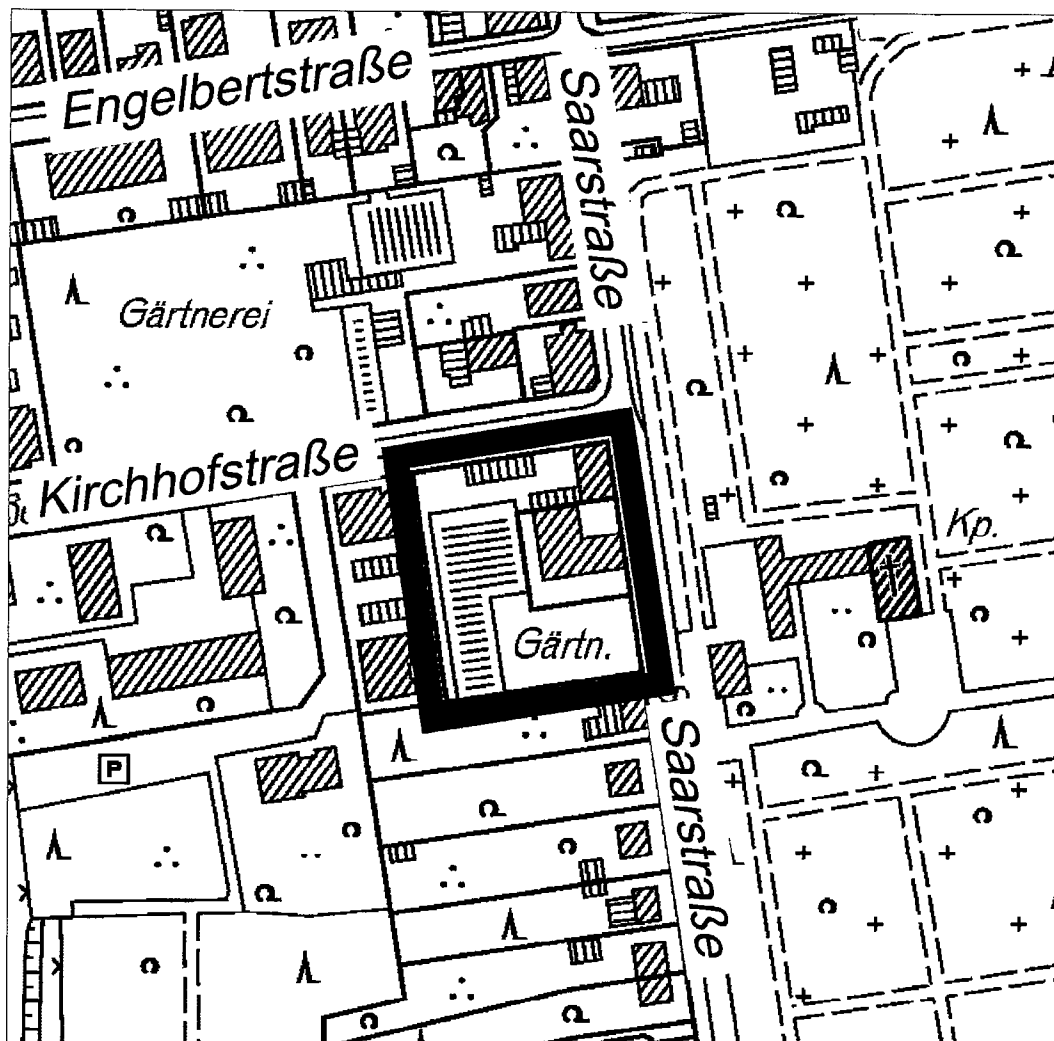
Stadt Recklinghausen

Fachbereich - Planen, Umwelt, Bauen -

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 218 - Engelbertstraße -

- 2. Änderung - vereinfachtes Verfahren -

- Kirchhofstraße / Saarstraße -



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

1. Planinhalt und Planungsziel

Der am 22.11.1984 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 218 – Engelbertstraße – setzte ursprünglich an der Südseite der Kirchhofstraße / Westseite der Saarstraße ein Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO fest.

Städtebauliches Ziel dieser Festsetzung war es, die vorhandenen friedhofsbezogenen gewerblichen Nutzungen in Verbindung mit Wohnnutzungen zu sichern. Im Zusammenhang mit dem nahegelegenen Süd-Friedhof hatten sich in der Vergangenheit an der Saar- und Engelbertstraße mehrere Gartenbau- und Steinmetzbetriebe niedergelassen.

Für den an der Kirchhofstraße Ecke Saarstraße gelegenen Gartenbaubetrieb wurde der produktive Bereich der Gärtnerei eingestellt. Dementsprechend konnte nach Änderung des Bebauungsplanes durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 18 - Kirchhofstraße - ein Teilbereich des ehemaligen Betriebsgeländes mit einem Wohnhaus bebaut werden.

Vor dem Hintergrund, dass der bis dahin noch betriebene Blumenhandel nunmehr auch aufgegeben werden sollte, wurde vom Eigentümer mit Schreiben vom 13.09.2007 ein Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 an der Kirchhofstraße / Saarstraße gestellt. Begründet wurde dies mit der aus wirtschaftlichen Gründen anstehenden endgültigen Aufgabe des Gartenbaubetriebes und des Blumenhandels. Im Hinblick auf die vorhandenen Wohnnutzungen in der näheren Umgebung wurde für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218, die ebenfalls im vereinfachten Verfahren durchgeführt wurde, allgemeines Wohngebiet (WA) mit 16,0 m tiefen überbaubaren Grundstücksflächen entlang der Kirchhofstraße und der Saarstraße festgesetzt.

Die Wohnungsbaugesellschaft Ten Brinke Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Bocholt, beabsichtigt in den überbaubaren Grundstücksflächen der rechtsverbindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 jeweils vier Wohnhäuser zu errichten. Zusätzlich soll der hintere Grundstücksbereich der 1. Änderung um ein 16,0 m tiefes zusätzliches Baufenster ergänzt werden, dass über eine private Erschließungsstraße erschlossen werden soll.

Im Hinblick auf die Zahl der Vollgeschosse, die Bauweise sowie die Grund- und Geschossflächenzahl greift die Bebauungsplanänderung die Festsetzungen der rechtsverbindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 auf. Mit der Festsetzung von zwei Vollgeschossen mit ausbaufähigem Dachgeschoss, offener Bauweise und einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 sowie Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,7 sollen hier innerhalb des 16,0 m tiefen Baufensters zwei Doppelwohnhäuser errichtet werden. Die geplante Änderung des Bebauungsplanes ermöglicht eine städtebaulich sinnvolle Arrondierung der vorhandenen und geplanten Straßenrandbebauung entlang der Kirchhofstraße / Saarstraße.

Da es derzeit an den planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angeführten Maßnahmen fehlt, beantragt die Wohnungsbaugesellschaft Ten Brinke mit Schreiben vom 11.10.2010 die Änderung des Bebauungsplanes. Die vorgesehenen Änderungen stehen dabei nicht im Widerspruch zu den allgemeinen Zielen bzw. Grundzügen des Bebauungsplanes und die sonstigen Bebauungsplanfestsetzungen in dem betreffenden Bereich bleiben von der Planänderung unberührt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist gewährleistet.

2. Planverfahren

Durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 - Engelbertstraße - werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass diese Änderung in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 BauGB durchgeführt wurde.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 13.01.2011 die Einleitung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB zur Kenntnis genommen.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Um den Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, lagen die Planunterlagen der 2. Änderung - vereinfachtes Verfahren - des Bebauungsplanes Nr. 218 - Engelbertstraße - gem. § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 42 vom 22.12.2010 in der Zeit vom 10.01.2011 bis 10.02.2011 einschließlich im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen öffentlich aus. Da Belange von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nicht berührt wurden, konnte auf deren Beteiligung verzichtet werden.

Während des o.g. Zeitraumes wurden keine Stellungnahmen abgegeben bzw. Anregungen vorgetragen, die einer Abwägung hätten unterzogen werden müssen.

Recklinghausen, den 14.02.2011

Anlage

Ort: 45663 Recklinghausen

Straße: Saarstraße 34

Gemarkung: Recklinghausen

Flur: 643

Flurstück/e: 139, 140

~~1. Art des Grundstücks nach:~~

- 1.1 Flächennutzungsplan - Darstellung _____
- 1.2 § 34 BauGB Ja / Nein
- 1.3.1 § 35 (1) BauGB Ja / Nein
- 1.3.2 § 35 (2) BauGB Ja / Nein
- 1.4 Bebauungsplan Nr. _____ Titel _____
Verfahrensstand _____

~~2. Zulässige Nutzung (BauNVO)~~

- 2.1 Art der baulichen Nutzung _____
- 2.2 Zahl der Vollgeschosse _____
- 2.3 Bauweise _____
- 2.4 Grundflächenzahl (GRZ) _____
- 2.5 Geschoßflächenzahl (GFZ) _____
- 2.6 Baumassenzahl (BMZ) _____
- 2.7 Sonstige Festsetzungen _____

~~3. Belastungen~~

- 3.1 Baulasten gem. § 83 BauoNW Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
- 3.2 Begünstigungen durch Baulasten Ja / Nein Wenn ja, welche? _____

~~4. Satzungen~~

- 4.1 Erhaltungssatzung bzw. städtebaul. Gebote gem. § 172 ff BauGB Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
- 4.2 Gestaltungssatzung gem. § 86 (1) BauO NRW Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
- 4.3 Werbesatzungen gem. § 86 (1) BauO NRW Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
- 4.4 Baumschutzsatzung gem. § 45 Landschaftsgesetz Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
- 4.5 Vorkaufsrechtsatzung gem. § 26 BauGB Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
- 4.6 Denkmalsbereichssatzung gem. § 2 u. 5 Denkmalschutzgesetz Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
- 4.7 Denkmal gem. Denkmalschutzgesetz (Denkmalliste) Ja / Nein

~~5. Bodenordnende Maßnahmen~~

- 5.1 Vorbereitende Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahme
gem. § 141 (3) BauGB beschlossen? ~~Ja~~ / Nein _____
Wenn ja, wann ist der Beschluss erfolgt? _____
- 5.2 Vorbereitungen zur Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen
gem. § 165 BauGB beschlossen? ~~Ja~~ / Nein _____
Wenn ja, wann ist der Beschluss erfolgt? _____

~~6. Ablöseverpflichtungen~~

- 6.1 Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB in Höhe von _____ EUR gilt als / ist ganz / ist teilweise
in Höhe von _____ EUR / ist noch nicht / abgegolten.
Festgelegt wurde der Erschließungsbeitrag im Jahre _____
- 6.2 Straßenlandabtretungen vorgesehen? Ja / Nein ggf. Größenangabe _____ m²
- 6.3 Gibt es eine Stellplatzablöseverpflichtung? Ja / Nein
Wenn ja, in welcher Höhe _____ EUR
- 6.4 Fallen Beiträge nach § 8 KAG an?
Wenn ja, wann und in welcher Höhe _____ EUR / _____
- 6.5 Fallen Kostenerstattungsbeiträge für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 135 a BauGB an?
Ja / Nein Wenn ja, in welcher Höhe _____ EUR
- 6.6 Ist mit Abgaben für den Kanalanschluss nach KAG NW (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage
ohne Hausanschluss) zu rechnen? Ja / Nein Wenn ja, in welcher Höhe _____ EUR

22.05.2025

Blatt

Datum / Unterschrift

STADT RECKLINGHAUSEN
Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Öffnungszeiten:

Mo 8:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Di, Mi, Fr geschlossen
oder nach Terminvereinbarung

Dipl.-Ing.
Frau Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
63/3 Hof.

Datum
22.05.2025

Fachbereich: Bauordnung	
Dienstgebäude Westring 51	
Zimmer EG 6	Auskunft erteilt Frau Hoffmann
Telefon (02361) 50 – 2531	Telefax (02361) 50 – 92531
E-Mail: ruth.hoffmann@recklinghausen.de	

**Auskunft über das Zwangsversteigerungsverfahren 22 K 001/25 Saarstraße 34 in
45663 Recklinghausen Flur 643 Flurstück 139, 140 der Gemarkung Recklinghausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Auskunftsersuchen in vorbezeichneter Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass nach Überprüfung des mir zur Verfügung stehenden Aktenmaterials folgende Sachstände festgestellt worden sind:

Für die Entstehung des Wohngebäudes liegen mir keine Hausakten vor.

Vergrößerungsanbau

BG: 01.05.1926

den Umbau der Straßenfront und Einbau eines Ladenlokals

BG: 24.01.1958

Den Anbau einer Toilette mit Abstellraum an das vorhandene Wohnhaus

BG: 23.10.1958

Errichtung einer Garage

BG: 01.07.1964

Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohngebäude

BG: 18.08.1971

SB: 17.08.1973

KONTEN der Stadtkasse
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN-Kto.-Nr.: DE83 4265 0150 0000 0010 81
BIC-Code: WELADED1REK
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 126341508

ZENTRALANSCHLÜSSE der Stadtverwaltung
Telefon: (02361) 50-0
Telefax: (02361) 50-1234
E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de
De-Mail: de-mail(at)recklinghausen.de-mail.de
Internet: www.recklinghausen.de, www.recklinghausen.eu

Zurzeit sind keine bauordnungsbehördlichen Verfahren bezüglich dieser Liegenschaft anhängig. Dieses Schreiben gibt ausschließlich die erteilten Genehmigungen nach den hier vorliegenden Aktenunterlagen wieder. Eine Überprüfung der baulichen Anlage/n und Nutzung/en vor Ort hat nicht stattgefunden. Eine Übereinstimmung des tatsächlichen Zustandes der baulichen Anlage/n und deren Nutzung/en mit der Genehmigungslage wurden nicht geprüft und wird nicht bestätigt.

Der Gebührenbescheid wird zu einem späteren Zeitpunkt zu gesandt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Hoffmann

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 sind sodann bei der Festsetzung der Gebühr auch die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert, oder der sonstige Nutzen des Anfragenden zu berücksichtigen.

Auch unter Einbeziehung dieser Aspekte erscheint im Hinblick auf den hier vorliegenden Sachverhalt eine Gebühr in Höhe des errechneten Verwaltungsaufwandes angemessen, so dass diese sich nicht gebührenerhöhend oder -mindernd auswirken.

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von 35,00 Euro bis zum 31.07.2025 unter Angabe des Kassenzzeichens: 1622.06206107 auf das Konto:

**BIC: WELADED1REK,
IBAN: DE83 4265 0150 0000 0010 81**

bei der Sparkasse Vest Recklinghausen.



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Recklinghausen - Fachbereich Soziales und Wohnen, Rathausplatz 4, 45657 Recklinghausen - zu erheben. Der Widerspruch kann auch per elektronischem Dokument erhoben werden. Dieses ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und kann als Anlage zu dem elektronischen Kontaktformular unter www.recklinghausen.de (dort zu finden über den Link „Kontakt“) oder einer an stadtverwaltung@recklinghausen.de adressierten E-Mail eingesendet werden. Eine Widerspruchserhebung in elektronischer Form ist daneben auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz möglich. Der Widerspruch ist in diesem Fall an de-mail@recklinghausen.de zu senden.

Falls die Frist zur Widerspruchserhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen zur elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren finden Sie auf www.recklinghausen.de (unter „Impressum“).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Wessel

DER LANDRAT



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Frau
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen

Hier: Ihre Anfrage vom 22.05.2025

Ihr Zeichen: W3935-05-2025

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Leps,

zu Ihrer oben genannten Anfrage kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

Die Grundstücke Gemarkung Recklinghausen, Flur 643, Flurstücke 139 und 140, Saarstraße 34 in Recklinghausen, sind zurzeit nicht im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen verzeichnet.

Das Flurstück grenzt mit der südwestlichen Grenze jedoch direkt an eine Altablagerung. Eine Beeinflussung der Altablagerung auf das angefragte Flurstück kann daher nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Allgemeiner Hinweis:

Die Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen spiegelt lediglich den derzeitigen Kenntnisstand über ein Grundstück wider und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Auskunft beinhaltet daher keine Gewähr, dass ein Grundstück frei von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten ist. Durch diese Auskunft wird eine spätere Erfassung eines Grundstücks im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen nicht ausgeschlossen.

Datum:
23.05.2025

Fachdienst Umwelt
Untere Bodenschutzbehörde
Team 70.11

Gebäude:
Kreishaus Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen:
70/11-Ro

Auskunft:
Frau Rogalla

Zimmer Nummer:
3.3.15

Telefon:
02361 / 53-5408

Telefax:
02361 / 53- 5204

E-Mail:
altlasten@kreis-re.de

Paketadresse:
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:
02361 53 0

E-Mail (zentral):
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:
Sparkasse Vest RE

IBAN:
DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:
WELADED1REK

Sofern Ihnen bzw. Ihrem Auftraggeber selbst Ergebnisse zu Bodenuntersuchungen der angefragten Flächen vorliegen, bitte ich mir diese kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß § 2 (Mitteilungspflichten) des Landesbodenschutzgesetzes der zuständigen Behörde Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder einer schädlichen Bodenveränderung unverzüglich mitzuteilen sind.

Hinweis Datenschutz:

Die nach den Artikeln 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlichen Informationen zum Fachdienst 70 – Umwelt – finden Sie im Internet unter www.kreis-re.de/datenschutz

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.


Rogalla

STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



An
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Fachbereich:

Ingenieurwesen

Dienstgebäude / Anschrift:

Techn. Rathaus, Westring 51

Zimmer:

304

Auskunft erteilt:

Frau Hermanns

Telefon: (0 23 61)

50 23 13

Telefax: (0 23 61)

50 9 23 13

E-Mail:

m.hermanns@recklinghausen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
21.05.2025

Mein Zeichen
62/5-AnB-2025-57

Datum
26.05.2025

B E S C H E I N I G U N G

über Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bescheinige ich Ihnen, dass das Grundstück Gemarkung Recklinghausen

Flur 643 Flurstücke 139, 140 Lage: Saarstr. 34

gemäß § 133 BauGB der Erschließungsbeitragspflicht unterliegt.

Für das Grundstück sind bisher folgende Erschließungsbeiträge festgesetzt worden:

Mit Bescheid vom 14.09.2004 wurden Erschließungsbeiträge abgerechnet. Kosten für Freilegung und Grunderwerb werden nicht mehr erhoben.

Folgende Bescheide sind noch zu erlassen:

- keine-

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für ggf. zukünftig zu erstellende weitere Erschließungsanlagen bleibt durch diese Bescheinigung unberührt.

Gem. § 133 Abs. 2 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind.

KONTEN der Stadtkasse
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN-Kto.-Nr.: DE83 4265 0150 0000 0010 81
BIC-Code: WELADED1REK
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 126341508

ZENTRALANSCHLÜSSE der Stadtverwaltung
Telefon: (02361) 50-0
Telefax: (02361) 50-1234
E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de
De-Mail: de-mail(at)recklinghausen.de-mail.de
Internet: www.recklinghausen.de, www.recklinghausen.eu

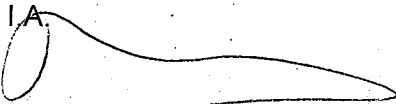
Bemerkungen:

Der Kanalanschlussbeitrag wird für das in Rede stehende Grundstück nicht mehr erhoben. Des Weiteren sind mittelfristig keine straßenbaulichen Maßnahmen in Form von Verbesserung oder Erweiterung im vorgenannten Bereich geplant, die eine Beitragspflicht nach § 8 KAG begründen könnten.

Diese Bescheinigung ist - soweit nicht ein unanfechtbar gewordener Bescheid vorliegt - unverbindlich und unter dem Vorbehalt ausgestellt, dass eine spätere Entscheidung im Veranlagungs- oder Rechtsmittelverfahren hiervon abweichen kann.

Bitte überweisen Sie die Gebühr in Höhe von 18,-- € unter Angabe des Kassenzweckes 1625.11001765 bis zum 01.07.2025 auf das Konto der Stadtkasse bei der Sparkasse Vest Recklinghausen (IBAN DE83 4265 0150 0000 0010 81 und BIC- Code WELADED1REK). Ein entsprechend vorbereiteter Überweisungsträger ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

IA

 Hermanns



Handwritten signature

Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 lit. b), c) und e) Datenschutz- Grundverordnung, § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) i. V. m. §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches und § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

Von: mario.pruemer@pruemer.de
Gesendet: Dienstag, 26. August 2025 11:06
An: gabriele.leps@t-online.de
Betreff: AW: Angebot für den Abriss eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Saarstraße 34 in Recklinghausen

Sehr geehrte Frau Leps,

habe mir das Gebäude vor Ort und auf google-earth angesehen.

Die Erstellung eines Angebotes sind erstmal kostenlos.

Potentielle Schadstoffe im Inneren des Gebäudes können ohne Gutachten nicht kalkuliert werden. Sofern das Gebäude schadstofffrei sein sollte, schätze ich die Rückbaukosten inkl. Entrümpelung auf **55.000,00 € netto**.

Die Kosten beinhalten:

1. Baustelleneinrichtung
2. Baustellensicherung
3. Entrümpelung des Gebäudes
4. Entkernung des Gebäudes
5. Rückbau des Gebäudes. Kellerwand zum Gehweg verbleibt.
6. Abtransport der anfallenden Stoffe wie Holz, Baumschutt und Bauschutt
7. Anböschung der Baugrube
8. Sofern eine Verfüllung mit Füllsand erforderlich werden sollte + **13.200,00 €**

Ich hoffe, Sie kommen mit diesen Angaben erstmal weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Prümer



ABBRUCH. ERDBAU. RECYCLING.

Frydagstraße 35
44536 Lünen

Telefon: +49 (0)2306/92706-0
Telefax: +49 (0)2306/92706-10

mario.pruemer@pruemer.de

www.pruemer.de

Geschäftsführer: Mario Prümer
Handelsregister: HRB 25511
Steuer Nr.: 316/5955/3210
UST ID-Nr.: DE126353187